

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 24

Templin, den 28.12.2016

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsge-  
biet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde

1

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde  
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

2 - 4

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweck-  
verbandes Gerswalde auf der Sitzung am 30.11.2016

4 - 5

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde (Gebührensatzung)

### § 1

Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die verbrauchsabhängige Gebühr im Sinne von § 4 Abs. 2 beträgt für jeden vollen Kubikmeter Abwasser

- |   |        |
|---|--------|
| 1. bei zentral angeschlossenen Grundstücken:                        | 2,62 € |
| 2. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Sammelgrube:      | 5,27 € |
| 3. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Kleinkläranlagen: | 0,28 € |

### § 2

Nach § 5 wird folgender **§ 5a Gebührenzuschläge** eingefügt:

- (1) Sofern zur Abwasserentsorgung von dezentral angeschlossenen Grundstücken eine Schlauchlänge von mehr als 20 m bis 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 17,85 € je Entsorgung erhoben. Wenn eine Schlauchlänge von mehr als 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 29,75 € je Entsorgung erhoben.  
Als Schlauchlänge zählt die Länge der direkten kürzesten Verbindung vom Anschlussstutzen des Entsorgungsfahrzeuges bis zur Entnahmestelle der Grundstücksentwässerungsanlage. Ausschlaggebend ist die mögliche Fahrzeugstellfläche zum Zeitpunkt der Entsorgung. Verfügt eine Grundstücksentwässerungsanlage über keinen nutzbaren Saugstutzen, umfasst die Schlauchlänge auch die Strecke bis zum Boden der Sammelgrube bzw. des Klärschlammbehälters.
- (2) Für Einsätze zur mobilen Abwasserentsorgung an den Wochenenden (Sonnabend und Sonntag) wird eine zusätzliche Gebühr für jede Einsatzstunde des Entsorgungsfahrzeuges von 95,20 € erhoben. Die Einsatzstunde ist mit der Einsatzzeit des Entsorgungsfahrzeuges gleich zu setzen.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Abweichend davon tritt § 2 Abs. 1 am 01.01.2018 in Kraft.

Gerswalde, den 01.12.16



Rutter  
Verbandsvorsteher

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird

	2017	2018
<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>		
ordentlichen Erträge auf	745.200 EUR	738.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	737.700 EUR	738.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>		
Einzahlungen auf	689.500 EUR	682.900 EUR
Auszahlungen auf	907.600 EUR	807.400 EUR
<b>Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	689.500 EUR	682.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	690.600 EUR	647.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	111.000 EUR	54.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	106.000 EUR	106.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
festgesetzt.		

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Abwasserzweckverband Gerswalde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

**Aufwandsarten**

50- Personalaufwendungen	10.000 EUR
51- Versorgungsaufwendungen	10.000 EUR
52- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 EUR
53- Transferaufwendungen	10.000 EUR
54- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000 EUR
55- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000 EUR
57- Bilanzielle Abschreibungen	20.000 EUR
58- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.000 EUR
59- Außerordentliche Aufwendungen	10.000 EUR

**Auszahlungsarten**

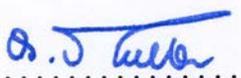
70- Personalauszahlungen	10.000 EUR
71- Versorgungsauszahlungen	10.000 EUR
72- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 EUR
73- Transferauszahlungen	10.000 EUR
74- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000 EUR
75- Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	10.000 EUR
78- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 EUR
79- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000 EUR

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **25.000,00 EUR** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen  
Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR**  
festgesetzt.

**§ 6**

(entfällt)

Gerswalde, den 01.12.16

  
.....  
Andreas Rutter  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der vorstehenden Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 01.12.2016 an.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten und oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber des Abwasserzweckverbandes unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a, in 17268 Gerswalde bereit.

Gerswalde, den 01.12.16

  
Andreas Rutter  
Verbandsvorsteher

## Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde auf der Sitzung am 30.11.2016

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2011.

Gerswalde, den 01.12.16....

  
A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2011.

Gerswalde, den 01.12.16....

  
A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2012.

Gerswalde, den 01.12.16...

  
A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2012.

Gerswalde, den 01.12.16...

  
A. Rutter  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit ihren Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 01.12.16...

  
A. Rutter  
Verbandsvorsteher

### Weitere Beschlüsse:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt, die in der Anlage befindliche Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt Angermünde abzugeben, dass damit die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde wählt Herrn Rainer Beck zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde wählt Frau Petra Gaebel zur stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde wählt auf der Grundlage von § 33 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Dauer der Verhinderung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreterin als zusätzliche Stellvertreterin

Frau Monika Schulz.

#### IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.

